

Stornierungsregelung

Liebe Eltern und Klienten*innen!

Sie können jeden Termin bis längstens 24 Stunden vor Beginn des Termins kostenfrei absagen, wobei Samstage, Sonntage und Feiertage nicht berücksichtigt werden.

Für das Absagen von Montagsterminen, kann dies spätestens bis Freitag 12 Uhr kostenfrei erfolgen.

Bei einer kürzerfristigen Stornierung ist das Honorar – unabhängig vom Grund der Absage, auch im Krankheitsfall – zu bezahlen. Ich bemühe mich immer sehr den Termin nachzubesetzen. Kann ich den Therapieplatz jemand anderen vergeben, brauchen Sie selbstverständlich kein Stornohonorar bezahlen.

Ich bitte für diese Stornoregelung um Verständnis, da meine Fixkosten für die Praxis an 365 Tagen im Jahr stets weiterlaufen.

Mein Ausfallrisiko wenn ich selbst krank werden, trage ich natürlich selbst, während die Fixkosten weiterlaufen. Ich bitte um Verständnis, dass ich daher meine Klienten*innen bitten muss, IHR AUSFALLSRISIKO SELBST ZU ÜBERNEHMEN.

Vielen Dank!

Christina Gegenleitner